



Zahl: 015/840/2026
Betrifft: Tarife

K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.05.2026 nachstehenden Beschluss gefasst:

6.1. Festsetzung Tagesgebühr - Benützung Gemeindegrund für Baustellen

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, die Tagesgebühr für die Benützung von Gemeindegrund für Baustellen während der Bauzeit wie folgt festzusetzen:

€ 0,22 pro m² pro Kalendertag

Der Tarif gilt rückwirkend ab 01.01.2025

Der Preis wird ohne Umsatzsteuer berechnet, da die Überlassung von Straßen, Gehwegen und Parkflächen für gewerbliche Zwecke nach §6 Abs. 1 Z 16 UstG umsatzsteuerfrei ist.

Einwendungen gegen diese Gemeinderatsbeschlüsse können gemäß § 115 (2) TGO innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Sölden schriftlich eingebracht werden.

Übermittelte Stellungnahmen werden gemäß den Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetz – IFG veröffentlicht.

Für den Bürgermeister:
Mag. Ernst Schöpf

ANSCHLAGTAFEL	
Kundmachung vom	30.06.2026
Kundmachung bis	14.07.2026
Abnahme am	17.07.2026